

## Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**Dienstag, 29. November 2016**  
**Beginn 20 Uhr im Schulhaus in Volken**

---

### Traktanden

#### 1. Budget und Steuerfuss 2017 für die evang.-ref. Kirchgemeinde Flaachtal

Aufwände	CHF	816'700.-
./ Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	154'500.-
./ Ertrag durch ordentliche Steuern	CHF	602'200.-
./ Beitrag Finanzausgleich	CHF	60'000.-
Ergebnis	CHF	0.-
Steuerfuss: 14% (unverändert)		

Details zum Budget liegen bei der Finanzadministratorin Silvia Bärlocher, Im Lei 1, 8416 Flaach, Tel. 052 318 26 91 nach vorheriger Anmeldung zur Einsicht auf. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Zahlen nur summarisch präsentiert.

**Antrag:** Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget und den Steuerfuss für die neue Kirchgemeinde Flaachtal 2017 zu genehmigen.

#### 2. Investitionskredit für den Ersatz der Fenster und den Anschluss ans Fernwärmenetz für das Pfarrhaus Berg a.l.

Die Fenster im Pfarrhaus Berg a.l. sind alt, isolieren schlecht und müssen dringend ersetzt werden. Die Pfarrhausliegenschaft wird noch mit Öl beheizt. Der Brenner hat seine Lebensdauer bereits überschritten und kann jederzeit aussteigen. Da die Nachbarliegenschaft, Chloster 3 (Regina Frey/Paneco) umgebaut und ans Fernwärmenetz angeschlossen wird, ergibt sich für uns die Möglichkeit, das Pfarrhaus Berg a.l. auch an das Fernwärmenetz der Gemeinde Berg a.l. anzuschliessen. Aus ökologischen Gründen ist der Anschluss sehr sinnvoll.

Fensterersatz	CHF	70'000.-
Anschluss an das Fernwärmenetz	CHF	70'000.-
<b>Total Investitionskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000.-</b>

**Antrag:** Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Investitionskredit für den Ersatz der Fenster sowie den Anschluss ans Fernwärmenetz Pfarrhaus Berg a.l. zu genehmigen.

#### 3. Besoldungsverordnung der Rechnungsprüfungskommission Weinland Süd

Die RPK Weinland Süd erhält für ihre Tätigkeiten eine jährliche Entschädigung von total CHF 4'000.- pro Jahr. Dieser Betrag wird unter den beteiligten Kirchgemeinden aufgeteilt.

Fallen ausserordentliche, einmalige Zusatzbeanspruchungen an, kann die RPK Weinland Süd einen weiteren Betrag von maximal CHF 2'000.- einfordern.

Die finanztechnische Prüfung ist nicht Bestandteil dieses Entschädigungsreglements und wird separat in Rechnung gestellt.

**Antrag:** Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, der Besoldungsverordnung der RPK Weinland Süd zuzustimmen.

#### 4. Anfragen gemäss §51 des Gemeindegesetzes

Die Anfragen sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor Versammlungstermin schriftlich einzureichen an: Kirchgemeinde Flaachtal, z.H. Bettina Kilchsperger, Oberdorfstr. 14a, 8416 Flaach.

Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antworten findet nicht statt.

#### 5. Rechtsmittelbelehrung

#### 6. Mitteilungen

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Freundliche Grüsse  
Kirchenpflege Flaachtal